

Protokoll über die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Süd

Termin: 29.3.2023

Beginn: 8:30 Uhr

Ort: Kulturzentrum Das Haus, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager

Moderation/Leitung: Frau Becker-Heinrich (Kinderschutzkoordination-KSK)

Protokollführung: Frau Becker-Heinrich (KSK)

TOP 1: Begrüßung, Vorstellungsrunde

BE: Fr. Becker-Heinrich

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich eröffnet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Süd um 8:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie bittet die Anwesenden um Prüfung und ggf. Korrektur der Kontaktdaten. Verlesung der Tagesordnung. Kurzvorstellung der Anwesenden (Name, Institution/Träger, Funktion). Die Anwesenden stellen sich kurz vor. Erstmals anwesend waren Mandy Werner, Eileen Lindner, Anke Hass, Marion Westphal sowie einige Praktikant*innen verschiedener Einrichtungen.

Hinweis: es liegen nicht von allen Anwesenden Kontaktdatenbögen vor – Bitte nachreichen, wer weiterhin angeschrieben werden möchte!

Weitere Verabredungen: Frau Becker-Heinrich aktualisiert die Kontaktdatenliste und stellt sie auf der Website KS ein.

TOP 2: Rückmeldung aus der Region

BE: alle anwesende Netzwerkpartner*innen

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Familienzentren:

Frau Becker-Heinrich teilt mit, dass es in diesem Jahr zwei neue Familienzentren gibt. Für die Region Nord eröffnet SOLBRA in Ludwigsfelde ein Familienzentrum (Leitung Anna Wunder) Da die besuchenden Familien sehr unterschiedliche Muttersprachen haben, wird in dem Familienzentrum viel Wert auf Sprache gelegt. In der Region Süd entsteht in der Gemeinde Niedergörsdorf ein Familienzentrum (Leitung Fr. Westphal), das zunächst mit einzelnen Angeboten beginnt und dann nach und nach aufgebaut werden soll. Demnächst wird Frau Köpke-Albrecht eine Übersicht über alle Familienzentren erstellen und den Netzwerkmitgliedern zur Verfügung geben.

Frau Westphal ergänzte, dass das neue Familienzentrum in der Kita, die sich schon Familienzentrum nennt am 1.4.2023 starten wird. Dort kann ein Gruppen- und ein Bewegungsraum ab 15 Uhr genutzt werden. Die Angebote richten sich zunächst an die Familien, die bereits die Einrichtung besuchen und starten mit Eltern-Kind-Turnen und einer Krabbelgruppe. Geplant ist ein Ausbau der Angebote in den Dorfgemeinschaftshäusern der Ortsteile.

Familienzentren und Kinderschutz

Frau Becker-Heinrich berichtet, dass es Frau Köpke-Albrecht wichtig ist, dass die Mitarbeitenden aller Familienzentren bezüglich des Kinderschutzes gut qualifiziert sind.

Frühe Hilfen: ELINA App

Frau Becker-Heinrich informiert die Anwesenden, dass die Einführung der ELINA App für den Landkreis Teltow-Fläming, zuletzt für 28.3.2023 vorgesehen, nochmals wegen technischer neuer Herausforderungen verschoben wird. Der Start für TF ist nun für Mitte April.2023 vorgesehen. TF ist Lizenznehmer, hauptverantwortlich und entwickelt wurde die App in 2018 vom Landkreis Elbe-Elster (EE), Steven Börner. Bisher beteiligt ist der Landkreis Oberhavel. Mitte April sollen neben TF auch MOL und die Uckermark dazu kommen. Insgesamt wollen sich aus Brandenburg 11 Landkreise / kreisfreie Städte bis zum Jahresende beteiligen. Flyer, Karten, Plakate lagen zur Mitnahme aus.

Als künftiges Vorhaben ist weiterhin geplant, dass Partner*innen neue Angebote mit Hilfe eines geschützten Zugangscodes selbst einstellen und Push-Infos generiert werden können. Auf Landesebene gibt es eine Arbeitsgruppe-ELINA, die sich mit der Fortentwicklung der App beschäftigt. Wer Anregungen und Hinweise oder Fragen hat, wendet sich bitte direkt an Frau Köpke-Albrecht und Frau Illner, als die zuständigen Verantwortlichen für die App in TF. Die Clicks werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gezählt. Der Landkreis EE hat aber bereits die Nutzung der APP im Rahmen einer Befragung evaluiert und festgestellt, dass damit sich Familien Informationen und Beratung eingeholt haben, sie aber nicht in eine Behörde gegangen wären. Die Downloads können erhoben werden und waren für EE mit ca. 2000 angegeben worden.

Neue Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Ziessmer, Elke

Baruther Str.18, 15806 Zossen
Tel: 03377 966 96 73
E-Mail: kip-ziessmer@t-online.de

Pose, Alexandra

Maulbeerstr. 10, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 44 30 55
E-Mail: kjp.pose@gmail.com

Das Gesundheitsamt hat eine Liste aller im Landkreis tätigen Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen erstellt. Diese lag zur Ansicht aus.

KSK: Rahmenkonzeption insoweit erfahrene Fachkräfte (ieFk) auch Anlage 5 der Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII

Frau Becker-Heinrich teilt mit, dass die Rahmenkonzeption ieFk überarbeitet wurde und mit Zustimmung des Amtsleiters ab sofort Gültigkeit hat. Alle Fachkräfte sind aufgefordert, sich selbst über die aktuelle Version zu informieren. Diese ist auf Website KS eingestellt. (im Bereich ieFk und bei Kindertagesbetreuung) Zugleich bittet Frau Becker-Heinrich die Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe, die Anlage 5 (das ist die Rahmenkonzeption ieFk) ihrer Vereinbarungen im Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII auszutauschen. Sie weist auf die Änderungen der Zugangsbedingungen hin, so dass nun auch Erzieher*innen mit angemessener Zusatzqualifizierung (intern) als insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt sind. Zur Qualifikation der ieFk wird auch die Änderung im KJSG bezüglich der Kinder mit Behinderungen Rechnung getragen, wobei das nicht bedeutet, dass jede ieFk diesbezüglich qualifiziert ist. Die Beratung von Kinderschutzkonzepten / Gewaltschutzkonzepten wurde aus dem Aufgabenkatalog gestrichen. Zu dieser Thematik hatte Frau Becker-Heinrich Ansichtsmaterial ausgelegt. Des Weiteren erläuterte sie die neu aufgenommene Gliederung der Gefährdungseinschätzung und deren Ergebnisse, sowie die aktualisierte Definition Kindeswohlgefährdung, wohl wissend, dass dies ein unbestimmter Rechtsbegriff ist.

Interne Beratungen KS innerhalb freier oder Kommunaler Jugendhilfeträger

Diese werden nach individueller Absprache zur Qualitätssteigerung im Kinderschutz weiterhin durchgeführt. Anfragen sind an Frau Becker-Heinrich zu richten.

Arbeitszeit Kinderschutzkoordination

Seit 1.3.2023 Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 24 Stunden, somit dienstags bis donnerstags ganztägig, beste Erreichbarkeit weiterhin per E-Mail.

Sozialpädagogischer Dienst (SpD)

Frau Güthling teilte mit, dass Frau Balzer zum 20.3.2023 den SpD verlassen hat. Deren Akten wurden auf die Kolleginnen aufgeteilt. Für Jüterbog sind weiterhin Frau Laskowski und Frau Scholz zuständig. Die Nachbesetzung von Frau Balzer ist noch ungeklärt.

ELMIK

Elternmitwirkung in der Kita wird als Projekt des DRK von Frau Zabel und Frau Franke geplant. Flyer sind noch im Entstehungsprozess, aber interessierte Kitas können sich bereits jetzt anmelden unter: elmik@drk-fs.de

AWO

Fr. Domin informierte darüber, dass die Fachbereichsleitung des Trägers neu durch Frau Kaletta und deren Vertretung durch Frau Klawonn (ab 1.4.) besetzt ist.

Jugendarbeit Niedergörsdorf

Frau Richter hatte die Info, dass die Nachfrage nach der Vorstellung des Filmes Phönix sehr gering war und bat um Infos zu den Gründen. Da das Angebot sich eher an Jugendliche richtet und am Netzwerktreffen wenige Jugendarbeiter oder Lehrkräfte anwesend waren, ist die Vermutung, dass die Verbreitung der Info ausfiel. Die Stellen der Jugendförderung in der Kreisverwaltung sind zudem lange unbesetzt, so dass auch hier die Verbreitung der Info nicht erfolgte. Manchen sind auch die Darstellungen bereits zu emotional. Verweis auf das letzte Protokoll vom 14.9.2022 für weitere Infos.

Weitere Verabredungen:

Die Liste der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen wird zur Prüfung des Protokollentwurfes den anwesenden Netzwerkpartner*innen mitgesendet.

TOP 3: Internes Verfahren im Kinderschutz

BE: anwesende Netzwerkpartner*innen

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich brachte das Thema ein, weil es wiederholt zu Missverständnissen kam. Zunächst wies sie auf die Unterscheidung interner Verfahren innerhalb der freien/kommunalen Jugendhilfe und anderen Institutionen, die mit Kindern arbeiten hin (z. B. Schule) Schulische Verfahren sind in deren eigenem System festgelegt und auch auf der Website Kinderschutz einsehbar.

Interne Verfahren innerhalb Jugendhilfe haben gemäß § 8a SGB VIII die ieFk Einschaltung verpflichtend. Das führte zur Irritation bei manchen Abbildungen der internen Verfahren der Netzwerkpartnerinnen.

Zur Klärung wurde verdeutlicht, dass Kindeswohlgefährdung und Handlungen daraus nicht alleine Jugendhilfeaufgaben sind. Bei gegenwärtiger Gefährdungen, z.B. Unfall oder Aufsichtspflichtproblematik werden je nachdem Rettungsdienst und/oder Polizei informiert, natürlich immer auch die Erziehungsberechtigten. Betreffende Sachgebiete des Jugendamtes werden je nach Regelung mitinformiert. Die Mitteilung an das MBS nach § 47 SGB VII sind hiervon unberührt. Die Mitinformation der Kitapaxisberatung ist erwünscht. Geht es um gegenwärtige Gefährdung und damit verbunden die Frage zur möglichen Inobhutnahme eines Kindes zu Zeiten außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes, so ist der Kinder- und Jugendnotruf zu nutzen.

Klarstellung:

Das SGB VIII verpflichtet freie/kommunale Träger der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 und 5 zur Hinzuziehung einer ieFk bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte. Hierbei ist keine gegenwärtige Gefahr beschrieben. Die ieFk leistet keine Notfallberatung und geht nie in den direkten Kontakt mit dem betroffenen Kind und der Familie. Somit kann sie niemals eine unmittelbare Gefährdungseinschätzung der gegenwärtigen Situation leisten! Es ist von den verantwortlichen Fachkräften immer zu prüfen und zu unterscheiden, ob eine Gefahr

gegenwärtig besteht und unverzügliches Handeln erfordert, oder ob es eine Gefahr ist, deren Abwendung nicht unverzüglich erfolgen muss. Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ist dann gemäß § 8a SGB VIII zu verfahren, wie es in den bisher vorliegenden individuellen Verfahren beschrieben ist.

Ergänzung:

Die bisherigen internen Verfahren beziehen sich auf vermutete Gefährdung durch die Erziehungsberechtigten, Personen im nahen familiären Umfeld oder auf Übergriffe unter Kindern. Frau Becker-Heinrich bittet alle Netzwerkpartner*innen, sich zusätzlich zu einer internen Regelung zu verständigen, die die institutionelle Gefährdung und die entsprechenden Handlungsschritte beschreiben. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Gewaltschutzkonzepte der Einrichtungen, die verpflichtend zur Betriebserlaubnis gelten. Dazu legte sie Ansichtsmaterial aus.

Weitere Verabredungen:

Frau Becker-Heinrich wird ein Muster für einen internen Verfahrensablauf für die Jugendhilfe nach Durchführung aller Regionalkonferenzen Kinderschutz im ersten Halbjahr 2023 erarbeiten und den Netzwerkpartner*innen zur Verfügung stellen. Die Netzwerkpartner*innen prüfen diese auf individuelle Eignung und individualisieren diese für eigene Bereiche. Die internen Verfahren für Schulen haben weiterhin Gültigkeit. Alle Netzwerkpartner*innen sind aufgefordert, sich für mögliche KWG durch Fachkräfte ein eigenes Verfahren zu beschreiben.

TOP 4: Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Netzwerkpartner*innen

BE: anwesende Netzwerkpartner*innen

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich berichtet, dass sie wiederholt von Netzwerkpartner*innen hört, dass das Jugendamt nicht erreichbar ist. Sie erläutert die Aufteilung der 5 Sachgebiete mit den jeweiligen Zuständigkeiten und benennt die dortigen Ansprechpersonen.

51.1 Planung, Controlling, Finanzen	51.2 Sozialpädagogischer Dienst	51.3 Prävention und Vormundschaft	51.4 Kindertagesbetreuung und Elterngeld	51.5 Unterhalt
Fr. J. Müller	Fr. I. Hübner	Hr. R. Müller	Hr. B. Petzhold	Fr. G. Burkert
JHP Widerspruch Haushalt Kostenvereinbarung (HzE, EGH, ION) Wirtschaftliche JH	SpD Teams NOWS PKD JGH FamGH EGH	Frühe Hilfen FamFö KSK JuFö JBA Vormundschaft / Pflegschaft	Praxisberatung KTPP Praxisberatung Kita Alternative Angebote Elterngeld	Unterhalt Unterhaltsvorschuss Beurkundung

Zudem empfiehlt sie, die bekannte Informationsquelle für aktuelle Daten zu nutzen und vorrangig per E-Mail in Kontakt zu treten. Viele Bereiche im Jugendamt haben Funktionsmailanschriften, auf die mehrere Mitarbeitende zugreifen können. Ansonsten ist es immer gut neben der direkten Ansprechperson jemanden aus dem Team oder der Teamleitung/Sachgebiets- einzubeziehen.

Zusammenarbeit bei Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Frau Becker-Heinrich weist nochmals auf das KJSG und somit auf die Änderung im SGB VIII § 8a hin. Berufsgeheimnisträger erhalten demnach nach Mitteilung einer KWG zusätzlich in angemessener Zeit vom SpD eine qualifizierte Rückmeldung unter Nutzung eines einheitlichen Vordrucks. Hinweis zum Mitteilungsbogen: Bitte beim Beschreiben des Mitteilungsbogens darauf achten, dass der druckbare Bereich

eingehalten wird, ansonsten bitte mit Dokumentationsanlage arbeiten. Frau Hübner beabsichtigt, den Vordruck zu verändern, daher erfolgt die Bitte an den SpD, die beschreibbare PDF entsprechend der Sichtfenster zu formatieren.

Weitere Verabredungen: Frau Güthling und Frau Scheer nehmen die Problematik der begrenzten sichtbaren Inhalt mit zur SGL.

TOP 5: Sonstiges

BE: anwesende Netzwerkpartner*innen

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte

Vorstellung des DIJuF Rechtsgutachten SN_2022_1569 vom 22.11.2022 zum Auslösen der Rückmeldepflicht des Jugendamtes nach § 4 KKG.

Bürgerbus:

Frau Becker-Heinrich informiert darüber, dass dieser für alle nutzbar ist, Anfragen erfolgen bitte direkt an die Kreisverwaltung, Frau Rupprecht. Im Rahmen der Frühen Hilfen/Familienzentren hat Frau Köpke-Albrecht geplant, den Bus 2x für 2023 zu nutzen.

Fortbildungen Frühe Hilfen

Diese müssen selbst organisiert werden. Frau Derksen wird einen Dozentenpool erstellen, um direkte Ansprechpersonen zu benennen. Die Kosten sind selbst zu tragen.

Neue kostenpflichtige Broschüren von Zartbitter e.V.:

- Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute? Wahrnehmen – schützen – helfen
Informationen für Fachkräfte pädagogischer Berufe und interessierte Eltern
- Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Wie kann ich das Kind unterstützen? Tipps für Mütter, Väter, Pädagoginnen und Pädagogen www.zartbitter.de

Kostenfreie Materialien aus dem Netzwerk:

Material ELINA APP – Flyer Frühe Hilfen (Ansprechpartnerin Fr. Köpke-Albrecht)

Flyer Netzwerk Gesunde Kinder (Ansprechpartnerin Fr. Seiler)

Flyer DRK EFB (Ansprechpartnerin Fr. Zabel)

Kostenfreie Angebote

der bzga (www.bzga.de): nur zur Ansicht, da aktuell vergriffen, aber als Onlineversion unter auch <https://www.elternsein.info/krisen-bewaeltigen/ideen-fuer-familien/> verfügbar.

Spiralblock Ideen für Familien: stark – entspannt – gelassen

Ohne Ansichtsexemplar: Fachkräftebox für Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende und weitere Fachkräfte in den Frühen Hilfen und der aufsuchenden Beratung und Begleitung von Familien. Es kann nur ein Exemplar bestellt werden.

(<https://www.fruehehilfen.de/service/arbeitshilfen-fuer-die-praxis/fachkraeftebox-ideen-fuer-familien/>)

Brandenburger Leitfaden Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Stand Gesetzgebung: KJSG vom 9.6.2022), 9.Auflage 2022 ; Auslage zur Mitnahme, noch nicht online verfügbar.

Frau Becker-Heinrich verabschiedet die Anwesenden und beendet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Süd um 10:58 Uhr.

Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Netzwerkes Kinderschutz, Region Süd:

Peter Baade
Tel: 0162 24 72 740
E-Mail: sozialarbeit@niedergoersdorf.de

Judith Dressler
Tel.: 03372 3983333
E-Mail: judith.dressler@johanniter.de